



Einbauerklärung nach EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II, Nr. 1B

Lock Antriebstechnik GmbH
Freimut-Lock-Strasse 2
D-88521 Ertingen · Germany

Hiermit erklären wir, dass folgende unvollständige Maschinen nach Artikel 2g ausschließlich zum Einbau in oder zum Zusammenbau mit einer anderen Maschine oder Ausrüstung vorgesehen sind:

Elektroantriebe EWA 10 / EWA 12 / EWA 14 / EWA 16

Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII B wurden erstellt und werden der zuständigen nationalen Behörde auf Verlangen auf dem Postweg übermittelt. Diese unvollständige Maschine entspricht den grundlegenden Anforderungen folgender EG-Richtlinien:

EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
EMV-Richtlinie 2014/30/EU
RoHS-Richtlinie 2011/65/EU

Folgende harmonisierte Normen (oder Teile dieser Normen) wurden angewendet:

DIN EN ISO 12100:2010
Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung

DIN EN 60204-1:2019/06
Sicherheit von Maschinen: Elektrische Ausrüstung von Maschinen

DIN EN 60034-5:2007/09
Drehende elektrische Maschinen (nur Elektromotoren)

Diese unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn festgestellt wurde, dass die Maschine, in die diese unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Maschinenrichtlinie entspricht.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:
M. Bausch (Anschrift siehe oben)

Frank Lock
Geschäftsführer

Manfred Bausch
Leitung Technik

Ertingen, 10.03.2022